

- Kontakt zur Schule
- Schulorganisatorisches und Schulrechtliches
- Verhalten bei Schulversäumnissen
- Unwohlsein während des Unterrichts
- Änderungen des Unterrichts
- Aufenthaltsmöglichkeiten vor dem Unterricht und in der Mittagspause
- Zusatz zur Hausordnung: „Verlassen des Schulgeländes“
- Wertsachen
- Klassenabende
- Aufgaben und Erreichbarkeit des Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Oberfranken
- Beschwerdeweg
- Tutorensystem
- Allgemeines Abitur
- Sonstige Hinweise
- Berufsberatung
- Ankündigung Stream Elternberatung „Kindheit/Jugend im Internetzeitalter“
- Termine
- Anlagen:
 - Informationen zur Verwendung von Webuntis
 - Flyer Familienmesse

Sehr geehrte, liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

zum neuen Schuljahr 2024/25 wünsche ich der gesamten Schulfamilie viel Freude, Erfolg und Gesundheit. Unseren neuen Schülerinnen in der 5. Jahrgangsstufe sowie allen „Quereinsteigerinnen“ wünsche ich einen guten Start an unserer Maria-Ward-Realschule.

In diesem ersten Elternbrief erhalten Sie einige grundlegende Informationen zum Schuljahr und zum Schulbetrieb.

1 Kontakt zur Schule

1.1 Kontaktdaten der Schule, Schulstandorte

Heinrichsdamm 32a / Eingang Sodenstraße
Telefon 0951 9643230-0, Fax 0951 9643230-44, E-Mail: sekretariat@mws.bamberg.de
Schulstandorte: Heinrichsdamm 32a, Edelstraße 8, Aufseesianum



Aus dem Anfangsgottesdienst in St. Josef am 12.09.2024

1.2 Öffnungszeiten im Sekretariat im Village (Haus B) während der Schulzeit

Montag, Dienstag und Donnerstag 7.15 Uhr bis 16.15 Uhr
Mittwoch und Freitag 7.15 Uhr bis 14.00 Uhr

1.3 Öffnungszeiten im Sekretariat in der Edelstraße 4 während der Schulzeit

Montag bis Freitag 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr

1.4 Offizielle Informationskanäle

Homepage: Auf unserer Homepage finden Sie aktuelle Berichte zum Schulleben, Termine sowie zahlreiche weitere Informationen in übersichtlicher Form:

www.maria-ward-realschule-bamberg.de.

Vielen Dank an den Betreuer der Seite, Herrn Hauck, und das gesamte Kollegium für das Erstellen der Artikel.

Elternbriefe: Offizielle Informationen der Schule an Eltern und Erziehungsberechtigte; **Versand per WebUntis**

Bitte achten Sie deshalb auch darauf, dass der Schule stets ihre aktuelle Mailadresse vorliegt.

Hinweis für Eltern unserer neuen Fünftklässlerinnen und Quereinsteigerinnen: Um den Webuntis-Zugang freizuschalten, folgen Sie bitte den Anweisungen im Anhang dieser Mail bis spätestens 04.10.2024.

WebUntis: Informationen zum Stundenplan, zu Vertretungsstunden und zu den Sprechzeiten der Lehrkräfte; „Ticker“ für aktuelle Meldungen

Aktuell können noch einzelne technische Probleme durch den Softwareanbieter auftreten. Aus diesem Grund erhalten Eltern, die bereits bei Webuntis angemeldet sind, diesen ersten Elternbrief ein zweites Mal direkt auf die Mail-Adresse.

TEAMS (Kommunikationsplattform von Microsoft): Geschlossene Kommunikationsplattform für die unterrichtsbezogene Kommunikation Lehrkraft – Schülerin – Klassengruppe. (Nutzbar über den Schulaccount der Schülerinnen).

1.5 Sprechstunden / Elternsprechtag / Klassenelternabende

In Webuntis finden Sie die Sprechstundenzeiten der Lehrkräfte und können sich für ein Elterngespräch auch anmelden. Die Lehrkräfte werden Sie kontaktieren und Ihnen auch mitteilen, an welchem Standort (Village, Edelstraße) sich die Lehrkraft zur Sprechzeit befindet. Wenn Sie einen Termin für eine persönliche Sprechstunde wahrnehmen, melden Sie sich am besten an der **Schulpforte im Village (Haus B) (Heinrichsdamm 32a)** oder im **Sekretariat Edelstraße 4**.

Selbstverständlich können auch individuelle Terminabsprachen mit der Lehrkraft getroffen werden.

Bitte respektieren Sie bei einer eventuellen direkten Kontaktaufnahme die üblichen Arbeitszeiten der Lehrkraft.

Der 1. Elternsprechtag findet **voraussichtlich am Mittwoch 04.12.2024 oder Donnerstag, 05.12.2024 zwischen 16 und 19 Uhr statt**. Eine Buchung der Sprechzeiten wird über WebUntis ermöglicht (Informationen folgen).

Nutzen Sie bitte schon vorher die persönlichen **Sprechstunden** der Lehrkräfte, vor allem **wenn ein längeres Gespräch zu erwarten ist**.

2. Elternsprechabend ist am Donnerstag, 10.04.2025, 17 – 19 Uhr.



FÜR DIE STARKEN FRAUEN VON MORGEN



Die **Klassenelternabende** aller Jahrgangsstufen finden an folgenden Terminen statt (allesamt in der Aula, Edelstraße, Eingang Vorderer Graben(!)):

Dienstag	24.09.24	5	18 Uhr: Informationen in der Aula Im Anschluss: Klassenelternabend
Donnerstag	26.09.24	9	18 Uhr: Klassenelternabend Ab 18.30 Uhr: Thema Berufswahl Aula
Mittwoch	16.10.24	10	18 Uhr: Informationen zur Abschlussprüfung in der Aula Im Anschluss: Klassenelternabend
Donnerstag	17.10.24	7	18 Uhr: Skikursinfo in der Aula Im Anschluss: Klassenelternabend
Dienstag	22.10.24	6 + 8	18 Uhr: Klassenelternabend 18.30 Uhr: Referent Dirk Bayer zum Thema „social media“

Sie erhalten jeweils eine eigene Einladung per Mail (vgl. auch „Termine“ am Ende des Elternbriefs).

2 Schulorganisatorisches und Schulrechtliches

2.1 Personal- und Unterrichtssituation

Sehr herzlich begrüßen wir neu in unserem Kollegium:

Andreas Barthel (Religion, Schulpastoralteam), Valerie Hüttner (Deutsch, Sport), Raphael Lege (Mathematik, Informationstechnologie), Frau Regina Sippel (Schulpsychologin), Phoebe Sowa-Hesse (Kunst), Carina Trunk (Chemie, Biologie), Sabrina Wagner (Ernährung und Gesundheit, Textiles Gestalten)

Insgesamt besuchen derzeit 495 Schülerinnen die Maria-Ward-Realschule; der Unterricht erfolgt in 19 Klassen.

Erfreulicherweise können wir neben dem Pflichtunterricht und dem Ergänzungs- bzw. Förderunterricht im Rahmen von Differenzierungsstunden unseren Schülerinnen auch ein reichhaltiges Angebot an Wahlkursen machen, die das Profil unserer Schule stärken und Schwerpunkte im musisch-künstlerischen und sportlichen Bereich setzen.

Zahlreiche Aktivitäten und Projekte zur Vermittlung von Sozialkompetenz und im Bereich der Werteerziehung (nicht zuletzt in Fragen der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes) sind wertvolle Bestandteile unserer Schulausbildung. Hier ist das Schulkonzept **„die andere Lernwelt – überzeugend christlich“** Leitlinie. So Sie mehr erfahren möchten, folgen Sie diesem Link: [Die andere Lernwelt | Schulen des Erzbistum Bamberg \(die-andere-lernwelt.de\)](https://www.die-andere-lernwelt.de)

In den Jahrgangsstufen 5 bis 7 werden Elemente der Marchtaler-Plan-Pädagogik (Morgenkreis und Freie Stillarbeit) umgesetzt. Gerade hier wird das didaktische Prinzip des „selbstgesteuerten Lernens“ intensiv angewandt. Für das Engagement unserer Kolleginnen und Kollegen hierfür möchte ich mich herzlich bedanken!

Mit den Kursangeboten für Schülerinnen mit Leserechtschreibstörungen durch Frau StRin(RS) i.K. Beate Klostermann und „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) für Schülerinnen mit Migrationshintergrund seitens Frau StRin i.K. Nicola werden zusätzliche Fördermöglichkeiten angeboten.



FÜR DIE STARKEN FRAUEN VON MORGEN



2.2 Gremien

Verbindungslehrkräfte an der Realschule sind:

Frau StRin(RS) i.K. Kathrin Baumelt und Frau StRin (RS) i.K. Katrin Rebhan

Vertreter der Realschullehrkräfte im Schulforum sind:

Herr StR(RS) i. K. Raphael Lege, Frau FL i. K. Claudia Roth und Frau StRin (RS) i.K. Andrea Wolff

Schullaufbahnberatung:

Frau StRin (RS) i.K. Andrea Wolff ist unsere Beratungslehrerin. Zusätzliche, auch außerschulische Beratungsstellen finden Sie auf unserer Homepage. Nähere Informationen folgen im nächsten Elternbrief.

Psychologische Beratung:

Bitte beachten Sie nachfolgende Informationen unserer neuen Schulpsychologin Frau StRin i.K. Regina Sippel:

Sehr geehrte, liebe Eltern,

zu Beginn des Schuljahres möchte ich wieder auf das schulpsychologische Beratungsangebot an unserer Schule aufmerksam machen.

Wenn Ihre Tochter schulische Schwierigkeiten hat (dies können Leistungs- oder auch soziale Probleme sein) oder Probleme, die sich auf die Schule auswirken (z.B. in der Familie oder bei Verdacht auf eine psychische Erkrankung), können Sie sich gerne an mich wenden. In der Beratung wird dann versucht, gemeinsam an Möglichkeiten im Erlebens- und Verhaltensbereich zu arbeiten oder auch bei der Vermittlung von therapeutischen Angeboten zu unterstützen, um die Situation zu verbessern.

Darüber hinaus können Sie sich bei Verdacht auf eine Teilleistungsstörung (z.B. Lese-Rechtschreib-Störung) an mich wenden, um entsprechende Unterstützung in Form von Nachteilsausgleich und Notenschutz für Ihre Tochter zu initiieren.

Alle Gespräche sind vertraulich und unentgeltlich. Der Termin für die telefonische Erreichbarkeit (unter der Nummer 0951/51927738) ist Dienstag von 12.00 Uhr bis 12.30 Uhr. Ansonsten können Sie mir gerne auch eine E-Mail schreiben (r.sippel@mws.bamberg.de), in der Sie mir kurz Ihr Anliegen mitteilen und wann ich Sie unter welcher Nummer erreichen kann. Ich melde mich dann bei Ihnen.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Tochter alles Gute für das neue Schuljahr!

Regina Sippel, Schulpsychologin



FÜR DIE STARKEN FRAUEN VON MORGEN



Lerncoach – Sprechstunde

Die Schule beginnt, die Vorfreude ist groß, doch es wollen sich keine Erfolge einstellen? Das Lernen wird als mühsam empfunden und Ihr Kind hat keine Struktur?

Beim Lerncoaching handelt es sich um eine individuelle Beratung, die weitgehend unabhängig von einzelnen Fächern ist. Es handelt sich nicht um eine Nachhilfe, wenn Schwächen in einzelnen Fächern auftreten.

*Lerncoaching ist ein zielorientiertes, lösungsorientiertes Arbeiten mit der Schülerin und soll v.a. Hilfestellung beim **LERNEN lernen** geben. Die Beratung ist nicht langfristig angelegt wie beim herkömmlichen Nachhilfeunterricht, sondern zielt darauf ab, in überschaubarer Zeit ein Konzept zu entwickeln, mit dem die Schülerin selbstständig zu Hause arbeiten und lernen kann.*

In der Lerncoach-Sprechstunde können Sie uns das Problem Ihrer Tochter schildern und wir entwickeln bereits erste gemeinsame Problemlösungen. Anschließend werden wir mit Ihrer Tochter besprechen, welche Methoden und Strategien hilfreich für ein erfolgreiches Lernen sein können.

Die Lerncoach – Sprechstunde ist immer dienstags von 8.45 – 9.30 Uhr. Melden Sie sich bitte über das Sekretariat, Ihr Anruf wird dann weitergeleitet.

Stefanie Riley und Andrea Wolff

Schutzkonzept an der MW-Schule

Im vergangenen Jahr wurde in Zusammenarbeit eines schulischen Arbeitskreises mit dem Präventionsbeauftragten der Erzdiözese Bamberg das Schutzkonzept der Schule überarbeitet. Damit ist der Gedanke der Prävention und des Schutzes an unserer Schule fest und nachhaltig verankert. Bei geeigneten Gelegenheiten werden Ihre Töchter über relevante Inhalte (altersgemäß) informiert. Das Schutzkonzept kann in der Schule gerne eingesehen werden.

Schulseelsorge- / Schulpastoralteam

Pfrin Claudia Berner, StRin i.K. Anna Dürrbeck-Tovar, StRin (RS) i.K. Verena Schießl, StR i. K. Andreas Barthel

Elternbeirat:

Bitte informieren Sie sich auf unserer Schulhomepage:

<https://maria-ward-realschule-bamberg.de/eltern/elternbeirat/>

2.3 Leistungsnachweise (§§ 17 – 19 RSO)

Leistungsnachweise werden unterteilt in große Leistungsnachweise (Schulaufgaben) und kleine Leistungsnachweise (Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben, fachliche Leistungstests sowie mündliche und praktische Leistungen). Bei Stegreifaufgaben werden der Stoff der letzten Stunde und das Grundwissen geprüft.



FÜR DIE STARKEN FRAUEN VON MORGEN



Schulaufgaben sind in folgender Anzahl zu fertigen:

Jahrgangsstufe:	5	6	7	8	9	10
			II/IIIa/IIIb	II/IIIa/IIIb	II/IIIa/IIIb	II/IIIa/IIIb
Deutsch	4	4	4/4/4	4/4/4	3/3/3	3/3/3
Englisch	4	4	4/4/4	4/4/4	3/3/3	3/3/3
Mathematik	4	4	3/3/3	3/3/3	3/3/3	3/3/3
Französisch	-	-	-/3/-	-/3/-	-/3/-	-/3/-
Physik	-	-	-/-/-	2/2/2	2/2/2	2/2/2
Chemie	-	-	-/-/-	-/-/-	2/2/2	2/2/2
BWR	-	-	3/-/-	3/-/-	3/-/-	3/-/-
EG	-	-	-/-/3	-/-/3	-/-/3	-/-/3

Lt. RSO § 18 (2) wird in EG eine Schulaufgabe als praktischer Leistungsnachweis durchgeführt. Im Fach Englisch kann in Jahrgangsstufe 8/9 je 1 Schulaufgabe durch eine Sprechfertigkeitprüfung ersetzt werden. Dies trifft für die 3. Schulaufgabe aller 9. Klassen zu. Im Fach Französisch kann in Jahrgangsstufe 9 an die Stelle der 3. Schulaufgabe eine Sprachzertifikatsprüfung oder eine Sprechfertigkeitprüfung treten. An unserer Schule wird diese Schulaufgabe durch die Sprachzertifikationsprüfung (DELF) ersetzt.

In Jahrgangsstufe 5 werden in den Fächern Mathematik und Englisch, in Jahrgangsstufe 7 in den Fächern Englisch und BWR die Schulaufgaben und Stegreifaufgaben durch angesagte Kurztests im 6wöchigen Turnus ersetzt (RSO §18(8)).

In den oben angeführten Fächern werden neben den Schulaufgaben auch sogenannte kleine (in Ernährung und Gesundheit auch praktische) Leistungsnachweise gefordert. In den restlichen Pflichtfächern werden nur sogenannte kleine Leistungsnachweise verlangt.

Kleine Leistungsnachweise können auch aus der Erstellung eines digitalen Endprodukts bestehen. Im Rahmen des Datenschutzes bitten wir Sie am Ende dieses Elternbriefs um Ihre Zustimmung bzw. Ablehnung, besonders gelungene Arbeiten auf der Homepage oder im Rahmen von Wettbewerben veröffentlichen zu dürfen.

Schulaufgaben werden den Schülerinnen zur Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten mit nach Hause gegeben. Ich bitte Sie, darauf zu achten, dass die Arbeiten fristgerecht, d.h. zur nächsten Unterrichtsstunde und ohne Kommentare zurückgegeben werden.

Die Ergebnisse der „fachlichen Leistungstests/Jahrgangsstufentests“ (6. Jgst. Deutsch: 25.09.2024; 7. Jgst. Englisch: 26.09.2024; 6. Jgst. Mathematik: 27.09.2024) werden als kleine Leistungsnachweise bei der Zeugnisnote mit eingerechnet.

2.4 Nachteilsausgleich/Notenschutz

Die Modalitäten zum Nachteilsausgleich und Notenschutz sind in der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) niedergelegt. Bitte wenden Sie sich zur individuellen Beratung an die Schulleitung bzw. Schulpsychologin, falls bei Ihrer Tochter eine länger andauernde Beeinträchtigung (Hören/Sehen/Autismus/körperlich-motorische Beeinträchtigung/Lese-Rechtschreib-Störung) vorliegt und Sie einen Antrag auf Nachteilsausgleich/Notenschutz stellen möchten.



FÜR DIE STARKEN FRAUEN VON MORGEN



2.5 Staatlicher Schulgeldersatz

Der staatliche Schulgeldersatz beträgt monatlich maximal 110,- EUR. Wir bitten um Kenntnisnahme (Es handelt sich hier um eine Formalie für die staatliche Refinanzierung der Schule.). Das private Schulgeld an unserer Maria-Ward-Schule beträgt 50,00 Euro pro Monat für die gesamten 12 Monate August – Juli.

2.6 Einzugstermine der Schulgebühren im Schuljahr 2024/2025

Wir informieren Sie über die in Verbindung mit der Buchungsvereinbarung anstehenden Lastschriften. Diese können abhängig von den Buchungszeiten betragsmäßig variieren (Schulgeld, offene Ganztagschule, Streicherklasse, Materialgeld, etc.) und werden jeweils in der ersten Kalenderwoche des Monats eingezogen. Während der Ferienzeit kann sich der darauf folgende Einzug einige Tage verschieben.

Zu den unten genannten Terminen werden wir die für die Schülerin derzeit monatlich anfallenden Gebühren (Schulgeld, offene Ganztagschule sowie Streicherklasse) einziehen – Änderungen vorbehalten (z.B. Schulgeldermäßigungen, Zuschüsse etc.).

Ihre persönlichen monatlichen Abbuchungsbeträge errechnen sich aus den im Schulvertrag vereinbarten Gebühren, zusätzlich geschlossenen Vereinbarungen sowie in Elternbriefen angekündigten Zahlungen (z.B. Materialgeld).

Zukünftige Einzugstermine werden im letzten Elternbrief des jeweiligen Schuljahres veröffentlicht.

Die Einzugstermine für das Schuljahr 2024/25 sind:

August 2024:	KW 31
September 2024:	KW 36
Oktober 2024:	KW 40
November 2024:	KW 45
Dezember 2024:	KW 49
Januar 2025:	KW 1
Februar 2025:	KW 6
März 2025:	KW 10
April 2025:	KW 14
Mai 2025:	KW 19
Juni 2025:	KW 23
Juli 2025:	KW 27

3 Verhalten bei Schulversäumnissen

3.1

Kann eine Schülerin aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) am Unterricht oder einer anderen Schulveranstaltung nicht teilnehmen, so muss die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes telefonisch, per Mail oder über die Webuntis-Plattform informiert werden. Wir bitten Sie, dies am Morgen bis spätestens 8.00 Uhr zu erledigen (Das Sekretariat ist ab 7.15 Uhr besetzt.).

Falls das Sekretariat keine Meldung erhalten hat, sind wir verpflichtet, Sie telefonisch zu verständigen. (Auch aus diesem Grund lassen wir uns stets eine Ersatznummer geben!) Die schriftliche Mitteilung ist spätestens am 3. Schultag nachzureichen, ansonsten müssen wir aus Konsequenzgründen eine Verwarnung aussprechen.



FÜR DIE STARKEN FRAUEN VON MORGEN



Im Fall der Entschuldigung über Webuntis entfällt die Notwendigkeit einer schriftlichen Entschuldigung.

Volljährige Schülerinnen entschuldigen sich selbst. Gegebenenfalls kann eine ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung verlangt werden.

Schülerinnen der 10. Jahrgangsstufe müssen eine ärztliche Bescheinigung vorlegen, wenn sie bei angesagten Leistungsnachweisen (dazu zählen auch Referate!) nicht teilnehmen können.

3.2

Ist die Schülerin nicht ordnungsgemäß entschuldigt, so müssen angesagte Leistungsnachweise mit Note 6 bewertet werden. In besonderen Fällen kann auch ein ärztliches Attest verlangt werden.

3.3

Arztbesuche sollen auf die unterrichtsfreie Zeit verlegt werden.

3.4

Schülerinnen können in dringenden Ausnahmefällen auf vorher einzureichenden schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten von der Schulleitung, keinesfalls eigenständig über die Webuntis-App beurlaubt werden.

4 Unwohlsein während des Unterrichts

Aus Gründen der Aufsichtspflicht können sich Schülerinnen bei plötzlichem Unwohlsein nur noch auf einer Liege im Pfortenbereich bzw. im Sekretariat aufhalten, wenn sie von ihren Eltern abgeholt werden. Das heißt, ein zeitweises Verlassen des Unterrichts aus Gründen plötzlichen Unwohlseins ist nicht mehr möglich.

5 Änderungen des Unterrichts

Änderungen im Stundenplan wissen die Schülerinnen im Allgemeinen mindestens einen Tag vorher. Im Village und in der Edelstraße befinden sich digitale Tafeln mit Vertretungsplänen. Stundenpläne und Vertretungspläne können auch zuhause am Rechner oder über eine App eingesehen werden (s. auch Informationen zu Webuntis im Anhang dieser Mail).

6 Aufenthaltsmöglichkeiten vor dem Unterricht und in der Mittagspause

Aufenthaltsräume für Kinder, die vor 7.40 Uhr in die Schule kommen sind:

Im Village: Haus B 111 und 112 = Musik 1 und 2

In der Edelstraße 4: E11 und E12.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass in der Institutskirche täglich von 7.00 Uhr bis 7.30 Uhr ein Gottesdienst stattfindet. Die Schülerinnen, die sich bereits so früh hier aufhalten, sind herzlich zum Mitfeiern eingeladen.

7 Zusatz zur Hausordnung: „Verlassen des Schulgeländes“

Sowohl in der **Mittagspause**, aber auch bei planmäßig ausfallenden Zwischenstunden **am Nachmittag** stellt sich das Problem, dass einige nicht volljährige Schülerinnen das Schulgelände verlassen wollen, z.B. um in der Stadt spazieren zu gehen. Damit bewegen sie sich außerhalb des von der Schule beeinflussbaren Aufsichtsbereichs. Es



FÜR DIE STARKEN FRAUEN VON MORGEN



muss daher von Elternseite der Schule gegenüber eine Befreiung von der Aufsichtspflicht für diese Zeiträume gewährt werden. Wir möchten Sie daher als Erziehungsberechtigte bitten, mit Ihrer Unterschrift die Schule generell zeitweise von der Aufsichtspflicht **in diesen Zeiten** zu befreien.

Bei volljährigen Schülerinnen, denen gegenüber die Aufsichtspflicht nur noch sehr eingeschränkt besteht, wird von einer generellen Berechtigung, in o. a. Zwischenzeiten die Schule zu verlassen, ausgegangen.

Nach § 22(1) Satz 2 RSO gestatten wir **Schülerinnen der 10. Jahrgangsstufe** während der **Freistunden** die Schulanlage zu verlassen.

8 Wertsachen

Wir bitten Sie, Ihrem Kind keine größeren Geldbeträge oder Wertsachen mit in die Schule zu geben. Sollte es zu einem Diebstahl kommen, kann die Schule grundsätzlich keine Haftung übernehmen.

9 Klassenabende

Manche Klassen treffen sich außerhalb des Schulgebäudes am Nachmittag oder Abend zu geselligen Zusammenkünften. Diese sogenannten „Klassenabende“ werden von den Schülerinnen selbst organisiert und sind keine Schulveranstaltungen. Es gilt kein Versicherungsschutz der Schule.

10 Aufgaben und Erreichbarkeit des Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Oberfranken

Der seit diesem Schuljahr neue Ministerialbeauftragte für die Realschulen in Oberfranken, Herr Ltd. RSD als MB Christoph Kasseckert, nimmt gemäß § 43 (2) BaySchO im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus die Aufsicht über die oberfränkischen Realschulen wahr. Neben dieser Aufgabe ist es ein besonderes Anliegen des Herrn Ministerialbeauftragten, die Schulen und Erziehungsberechtigten in allen schulischen Fragen umfassend zu beraten.

Erreichbarkeit:

Dienststelle des Ministerialbeauftragten
für die Realschulen in Oberfranken
Herrn Ltd. Realschuldirektor als MB
Christoph Kasseckert
Adolf-Wächter-Str. 10
95447 Bayreuth
Tel.: 0921 5070388100
Fax.: 0921 507038899400
E-mail: dienststelle@mbof.de
Internet: www.realschule.bayern.de/of/

11 Beschwerdeweg

Art. 56 BayEUG regelt den sogenannten Beschwerdeweg. Es ist selbstverständlich, dass bei Unstimmigkeiten zuerst Kontakt mit der entsprechenden Lehrkraft aufgenommen wird. Dabei zeigt sich, dass fast immer Missverständnisse vorliegen. Kommt keine Verständigung zustande, so sollten Sie zuerst Klassleitung bzw. Verbindungslehrkräfte einschalten. Selbstverständlich können Sie sich dann auch an die Schulleitung oder an den Elternbeirat wenden.



FÜR DIE STARKEN FRAUEN VON MORGEN



12 Tutorensystem

An der 6-stufigen Realschule besteht das Tutorensystem. Aus den letztjährigen 7. Klassen haben sich mehrere Schülerinnen für diese Aufgabe gemeldet. Die Aufgaben der Tutorinnen sind: Ansprechpartnerinnen für die Jüngsten zu sein, bei Wanderungen und bei den Kennenlerntagen mitzuwirken, eventuell eigene Spielnachmittage zu organisieren. Für Tutoren-Veranstaltungen, die von der Schulleitung genehmigt und zu Schulveranstaltungen erklärt werden, besteht Versicherungsschutz.

13 Allgemeines Abitur über:

- a) FOS 13
- b) Einführungsklasse (auch an unserem Maria-Ward-Gymnasium)
- c) Theresianum

Über diese Möglichkeiten nach der Realschule zur allgemeinen Hochschulreife zu gelangen, informiert Sie gerne unsere Beratungslehrkraft.

14 Sonstige Hinweise

14.1 Schulunfälle

Alle Schülerinnen sind während des Schulbesuchs im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei Unfällen versichert. Bei einem Unfall ist die Schulleitung unverzüglich zu informieren. Ebenso muss dem behandelnden Arzt mitgeteilt werden, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Bei Nachmittagsunterricht sind die Schülerinnen während der Mittagspause außerhalb des Hauses nur zum Zweck der Nahrungsbeschaffung versichert.

14.2 Notwendige Medikamente für chronisch kranke Kinder

Wenn Schülerinnen regelmäßig während der Schulzeit notwendige Medikamente einnehmen müssen, informieren Sie bitte genau die Klassenleitungen. Bei Schulfahrten muss zusätzlich auch die verantwortliche Lehrkraft Bescheid wissen.

14.3 Lernmittelbibliothek

Ihre Tochter hat Schulbücher im Beschaffungswert von ca. 130 – 230 € erhalten. Wir bitten Sie, diese Bücher sachgerecht einzubinden, wobei vor allem auch darauf zu achten ist, dass die Bücher beim Entfernen des Umschlags nicht beschädigt werden. Weisen Sie Ihr Kind darauf hin, dass die Bücher pfleglich behandelt werden sollen. Bei Beschädigungen, die nicht mit der üblichen Abnutzung zu erklären sind, müssen die Bücher von Ihnen ersetzt werden. Kleinere „Schönheitsreparaturen“ bitten wir Sie selbst an den Büchern vorzunehmen.

Für die lernmittelfreien Bücher ist Frau Julia Stitz zuständig. Sie erreichen sie über folgende Email-Adresse: j.stitz@mws.bamberg.de

14.4 Hausaufgabenheft

Alle Schülerinnen müssen ein Hausaufgabenheft führen.

14.5 Rauchverbot im Schulbereich an allen Schulen des Freistaats Bayern



FÜR DIE STARKEN FRAUEN VON MORGEN



Ich erinnere auch daran, dass Rauchen in der Öffentlichkeit vor Vollendung des 18. Lebensjahres seit 01.09.2007 gesetzlich verboten ist, ebenso auch die Abgabe von Tabakwaren an Jugendliche unter 18 Jahren.

Unser gesamtes Schulgebäude ist eine rauchfreie Zone.

14.6 Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen schulrechtlicher Bestimmungen

Kosten für Kinder, deren Eltern Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe haben, werden meist in voller Höhe übernommen. Ansprechpartner hier ist die zuständige ARGE.

Bei finanziellen Engpässen besteht auch die Möglichkeit, für Fahrten einen Zuschuss beim Elternbeirat bzw. Freundeskreis der Maria-Ward-Schule zu beantragen. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an das Sekretariat/Frau Augustin. Alle Leistungen müssen vorab beantragt werden!

14.7 Kinderarbeit

Laut Schreiben des Kultusministeriums vom 07.04.1997 ist auf das Verbot der Kinderarbeit besonders hinzuweisen. Nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz ist die Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren - von wenigen Ausnahmen abgesehen - verboten.

14.8 Handynutzung/digitale Speichermedien (Art. 56, Abs. 5 Bay EUG)

Zum heutigen Erziehungs- und Bildungsauftrag gehört auch die Befähigung der Schülerinnen und Schüler zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den Herausforderungen der Digitalisierung. Der Einsatz digitaler Lehr- und Lernmittel ist deshalb an den Schulen des Erzbistums Bamberg integraler Bestandteil des Unterrichts.

Nach Beschluss des Schulforums vom 03.06.2019 wurde die Hausordnung zum Umgang mit digitalen Medien überarbeitet.

Handyregelung an der Maria-Ward-Schule (Anhang zur Schulordnung):

Pädagogisches Konzept:

Unsere Schule will die sinnvolle Nutzung digitaler Geräte unterstützen, um damit das Lehren und Lernen für alle zu fördern. Die Schule implementiert einen verantwortungsbewussten Umgang mit den neuen Medien (Medienkonzept) und fördert Bewegung und echte soziale Begegnung in den Pausen (Konzept der psychischen Gesundheit).

Auszug aus der „Handyordnung“:

Persönlichkeits- und Urheberrechte sind uneingeschränkt zu wahren. **Die Aufnahme von Bildern, Videos und Sprache sind auf dem gesamten Schulgelände strengstens verboten.** Sie stellen einen Verstoß gegen die Schulordnung dar. Unabhängig davon kann die missbräuchliche Nutzung der Geräte auch zu strafrechtlichen Konsequenzen führen.

Während der Unterrichtszeit sind digitale Endgeräte ausgeschaltet in der Schultasche zu verwahren, es sei denn die Lehrkraft erlaubt deren Gebrauch.

Hinsichtlich des Alters und des Reifegrades differenzieren wir:



FÜR DIE STARKEN FRAUEN VON MORGEN



- Für den Neubau Edelstraße (Jahrgangsstufen 5 und 6) gilt: In der Zeit vor 7:55 Uhr, sowie in der Mittagspause (6./7./8. Stunde, je nach Stundenplan) ist die Benutzung generell gestattet, soweit Rechte Dritter durch die Nutzung nicht betroffen werden. Das bedeutet: Auch in der 1. und 2. Pause bleibt das Handy ausgeschaltet. Schülerinnen höherer Klassen, die sich im Schulgebäude in der Edelstraße aufhalten, werden gebeten, sich dieser Regelung anzuschließen.
- Für das Interimsgebäude im Village (ab Jgst. 7) gilt: In der Zeit vor 7:55 Uhr, in der 1. und 2. Pause sowie in der Mittagspause (6./7./8. Stunde, je nach Stundenplan) ist die Benutzung generell gestattet, soweit Rechte Dritter durch die Nutzung nicht betroffen werden.

Ausnahmen:

- Jede Lehrkraft kann den Einsatz digitaler Geräte in ihrem Beisein erlauben, beispielsweise für unterrichtliche Zwecke oder dringende Telefonate.
- Bei Leistungsnachweisen kann die Lehrkraft fordern, dass alle digitalen Endgeräte vorübergehend bei ihr abgegeben werden.
- Die Speiseräume sind entsprechend des Prinzips der psychischen Gesundheit ein Ort analoger Kommunikation, hier darf das Handy nicht genutzt werden.

Mit den Veränderungen, die die „Datenschutz-Grundverordnung“ (DSGVO) mit sich brachte, wurde auch das kirchliche Datenschutzgesetz (KDG) aktualisiert. Alle Lehrkräfte wurden angewiesen, Messenger-Dienste, deren Serverstandort sich außerhalb des EU-Territoriums befindet, zu vermeiden. Alternativen der Kontaktaufnahme wurden vorgeschlagen und werden von den Lehrkräften bei Bedarf kommuniziert.

Die Schule bietet eine Reihe von Informations- und Präventionsmöglichkeiten, die einen verantwortungsbewussten Umgang mit digitalen Geräten und vernetzter Kommunikation fördern.

14.9 Essen und Trinken im Unterricht

Die Schülerinnen können mitgebrachte Getränke in den Pausen und beim Stundenwechsel zu sich nehmen. Während des laufenden Unterrichts kann lediglich in Ausnahmefällen nach Rücksprache mit der Lehrkraft kurz getrunken oder gegessen werden, z.B. wenn auf Grund einer Schulaufgabe die Pause verkürzt war, die Schülerinnen aus dem Sportunterricht kommen, etc.

14.10 Pausenverkauf und Verpflegung

Im Village und in der Edelstraße findet täglich in der 1. Pause ein Pausenverkauf durch den Schulbäcker statt. Kleine Snacks sind an beiden Schulen entweder im Fair-Trade-Automaten (Village) oder im Fair-Trade-Verkauf (Edelstraße) erhältlich.

An beiden Schulstandorten stehen Trinkbrunnen zur Verfügung.

Unsere Schulküche im Heinrichssaal (Kleberstraße) bereitet täglich ein frisches Mittagessen vor. Neben den Schülerinnen der Tagesschule können weitere Schülerinnen an den Mahlzeiten teilnehmen (soweit es die Küchenkapazität zulässt). Dies bedarf einer Voranmeldung spätestens am Vortag – an der Pforte (Village) oder im Sekretariat (Edelstraße). Der Unkostenbeitrag liegt bei 4,50 €.

14.11 Regelmäßige digitale Elterninformation des Kultusministeriums

Sie kann kostenlos abonniert werden.

Die Informationen sind zu finden unter: <http://www.km.bayern.de/km/eltern/>



FÜR DIE STARKEN FRAUEN VON MORGEN



15 Berufsberatung

15.1 Veranstaltungen

Am **19.10.2024** findet die **Berufsmesse des Handwerks bei der HWK, Bamberg** statt.

Ebenso findet am **16.11.2024** ein **Tag der Ausbildung in der Aurachhalle in Stegaurach** statt.

15.2 Berufsberatung durch Frau Freund – Agentur für Arbeit

Für die Schülerinnen der 10. Jahrgangsstufe finden ab Oktober immer mittwochs ab 08.45 Uhr Beratungsgespräche mit Frau Freund von der Agentur für Arbeit im Village im Raum C 103 statt. Nähere Informationen erhalten Ihre Töchter über TEAMS.

17 Termine

Montag, 23.09.2024		9aR BIZ im Klassenzimmer mit Fr. Freund Agentur für Arbeit
	18.30 Uhr	Elternbeiratssitzung
Dienstag, 24.09.2024	18 Uhr	5. Jgst. Klassenelternabend Aula Edelstraße
Mittwoch, 25.09.2024		6. Jgst. Jahrgangsstufentest Deutsch
		9bR BIZ im Klassenzimmer mit Fr. Freund Agentur für Arbeit
Donnerstag, 26.09.2024		7. Jgst. Jahrgangsstufentest Englisch
	18 Uhr	9. Jgst. Klassenelternabend Aula Edelstraße mit Informationen zur Berufswahl
Freitag, 27.09.2024		6. Jgst. Jahrgangsstufentest Mathematik
		9bR BIZ im Klassenzimmer mit Fr. Freund Agentur für Arbeit (Klasse im Village!)
Samstag, 28.09.2024	10 -17 Uhr	Familienfest auf dem Maxplatz (Stand der MW-Schule)
Montag, 30.09.2024		Feueralarm (angesagt)
Mittwoch, 02.10.2024		9.+10.Jgst. Besuch Theateraufführung Aula
Donnerstag, 03.10.2024		Unterrichtsfrei: Tag der deutschen Einheit
Freitag, 04.10.2024		Unterrichtsfrei: Pädagogischer Tag in der Erzdiözese Bamberg; kein Tagesschulbetrieb
Montag bis Freitag, 07.10 bis 10.10.2024		Ausbildung Schulsanitätsdienst
Freitag, 11.10.2024		Wahl der Schülersprecherinnen
		Tagesschulgemeinschaftstag
Mittwoch, 16.10.2024	18 Uhr	10. Jgst. Klassenelternabend mit Informationen zur Abschlussprüfung Aula Edelstraße
Donnerstag, 17.10.2024	18 Uhr	7. Jgst. Klassenelternabend mit Informationen zum Skikurs Aula Edelstraße
Dienstag u. Mittwoch, 22./23.10.2024		8aR Potenzialanalyse im Rahmen der Berufsfindung im bfz
Dienstag, 22.10.2024	18 Uhr	6. u. 8. Jgst. Klassenelternabend mit Informationen zur Prävention im Bereich social media

Freitag, 25.10.2024		SMV-Tag
Samstag, 26.10. bis Sonntag, 03.11.2024		Herbstferien

Familienfest auf dem Maxplatz

Gerne laden wir Sie im Namen des Familienbeirats der Stadt Bamberg zum Familienfest auf dem Maxplatz am Sa. 28.09.24 von 10 – 17 Uhr ein. Auch Ihre Maria-Ward-Schule wird mit einem Stand vertreten sein. Das Programm finden Sie in der Anlage.

Anmerkung: Eine vollständige Terminübersicht, die auch immer wieder aktualisiert wird, finden Sie auf unserer Homepage www.maria-ward-realschule-bamberg.de.

18 Ferienordnung für das Schuljahr 2024/25

Damit Sie Ihren Urlaub rechtzeitig planen können, gebe ich Ihnen nochmals die **Ferienordnung** des Schuljahres 2024/25 bekannt.

Allerheiligenferien	Sa. 26.10.2024 – So. 03.11.2024
Weihnachten	Sa. 21.12.2024 – Mo. 06.01.2025
Fasching	Sa. 01.03.2025 – So. 09.03.2025
Ostern	Sa. 12.04.2025 – So. 27.04.2025
Pfingsten	Sa. 07.06.2025 – So. 22.06.2025
Sommer	Fr. 01.08.2025- Mo. 15.09.2025

Freie Schultage:

03.10.2024	Tag der Deutschen Einheit
04.10.2024	Tag der „anderen Lernwelt“ (pädagogischer Tag der Schulen des Erzbistums Bamberg)
20.11.2024	Buß- und Betttag
01.05.2025	Tag der Arbeit
29.05.2025	Christi Himmelfahrt

Eltern und Schülerinnen werden gebeten, ihren Urlaub auf die Ferien abzustimmen.

Mit den besten Wünschen für das Schuljahr 2024/25



Barbara Hauck, RSDin i. K.



FÜR DIE STARKEN FRAUEN VON MORGEN





Bitte diesen Abschnitt bis Freitag, 27.09.2024 bei der Klassleitung abgeben!

1. Die Schulnachrichten Nr. 1 / September 2024 an die Eltern der Schülerinnen der Maria-Ward-Realschule habe ich erhalten.

2. Falls meine Tochter in ihrer Gesundheit und Leistungsfähigkeit so eingeschränkt ist, dass darauf besondere Rücksicht genommen werden muss bzw. die regelmäßige Einnahme von Medikamenten notwendig ist, werde ich ein ärztliches Attest vorlegen bzw. die Schulleitung in Kenntnis setzen (vgl. auch 2.5 Nachteilsausgleich/Notenschutz).

3. Die Befreiung der Schule von der zeitweisen Aufsichtspflicht (vgl. Punkt 7) wird
 - gewährt
 - nicht gewährt.

4. Der Veröffentlichung einer digitalen Arbeit meiner Tochter (vgl. Punkt 2.3)
 - stimme ich zu
 - stimme ich nicht zu.

Name der Tochter (leserlich):, Klasse R

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigten



FÜR DIE STARKEN FRAUEN VON MORGEN

